

**Für diese Studien- und Prüfungsordnung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)**



**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2026	12

---

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den berufsbegleitenden Masterstudiengang  
Digitale und Interkulturelle Kommunikation  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 31.03.2026**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

Ziel des gebührenpflichtigen Masterstudiums ist es, die Studierenden zur kompetenten Anwendung von Kommunikations-, Kultur- und Medientechniken in interkulturellen und digitalen Kontexten zu befähigen und sie zur selbstständigen Entwicklung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in interkulturellen und digitalen Arbeitsfeldern zu qualifizieren.

**§ 2  
Qualifikation für das Studium**

- (1) <sup>1</sup>Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Digitale und Interkulturelle Kommunikation sind:

Der Nachweis eines mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Studiums an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss.

<sup>2</sup>Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und die Gleichwertigkeit sonstiger Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 86 BayHIG.

- (2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei einer nicht ausreichenden Zahl von Studienbewerberinnen/Studienbewerbern durchgeführt wird.

### **§ 3** **Beginn und Aufbau des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang wird als Teilzeitstudium angeboten. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit beträgt fünf Studiensemester einschließlich einer Masterarbeit. <sup>3</sup>Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (2) Der Beginn des Masterstudiums im ersten Studiensemester ist zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.
- (3) <sup>1</sup>Jede/r Studierende muss ab dem zweiten Studiensemester ein Wahlpflichtmodul „Forschung und Analyse“ und ab dem dritten Studiensemester ein Wahlpflichtmodul „Vertiefung“ gemäß den Regelungen des Studienplans wählen. <sup>2</sup>Hierbei ist die Wahl des Wahlpflichtmoduls „Vertiefung“ erst nach dem Bestehen der Prüfungsleistung im Modul „Kulturen, Politik und Gesellschaft“ zulässig.

### **§ 4** **Nachholung von Leistungspunkten**

<sup>1</sup>Soweit die Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 Leistungspunkte (jedoch mindestens 180 Leistungspunkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, anderer Hochschulen, Universitäten oder vergleichbarer Institutionen. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen (Lernergebnisse) die/der Studierende in ihrem/seinen abgeschlossenen Erststudium im Vergleich zu einem 210 Leistungspunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der/dem Studierenden noch nachzuholen und abzulegen sind. <sup>3</sup>Diese Studien- und Prüfungsleistungen sind bei jeweils einer Wiederholungsmöglichkeit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme des Masterstudiums erfolgreich abzuleisten. <sup>4</sup>Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden mit der Immatrikulation bekannt gegeben. <sup>5</sup>Die Studierenden sind für die Erbringung der noch fehlenden Leistungspunkte im Masterstudiengang Digitale und Interkulturelle Kommunikation immatrikuliert.

### **§ 5** **Prüfungskommission**

Für den Masterstudiengang Digitale und Interkulturelle Kommunikation wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Professorinnen und/oder Professoren der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien besteht.

### **§ 6** **Masterarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Das Thema der Masterarbeit kann frühestens zu Beginn des vierten Studiensemesters und dem Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten in Modulen dieses Masterstudiengangs ausgegeben werden. <sup>2</sup>Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe darf sechs Monate nicht überschreiten.
- (2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit mit einem neuen Thema gilt Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

## **§ 7** **Prüfungsgesamtergebnis**

- (1) Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module und die Note der Masterarbeit entsprechend ihrer Leistungspunkte gewichtet.
- (2) <sup>1</sup>Die gemäß Entscheidung der Prüfungskommission nach § 4 Satz 4 nachzuholenden Module werden im Masterprüfungszeugnis nachrichtlich aufgeführt. <sup>2</sup>Die dabei erzielten Modulendnoten fließen aber nicht in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.

## **§ 8** **Akademischer Grad**

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“, Kurzform: „M.A.“, verliehen.

## **§ 9** **In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2026 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Digitale und Interkulturelle Kommunikation nach dem Sommersemester 2026 aufnehmen.


**Anlage:** Übersicht über die Module und Prüfungen im berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitale und Interkulturelle Kommunikation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

<b>1 Lfd.-Nr.</b>	<b>2 Modultitel</b>	<b>3 Modules</b>	<b>4 SWS</b>	<b>5 Leistungspunkte</b>	<b>6 Art der Lehrveranstaltung</b>	<b>7 Prüfungsform und ggf. Gewichtung</b>
D1	Kommunikation	Communication	4	5	SU	ModA oder schrP
D2	Kultur	Culture	4	5	SU	ModA
D3	Digitale Medien	Digital Media	4	6	SU, Ü	ModA
D4	Methoden und Techniken (Polyteaching)	Methods and Techniques	2	5	SU	schrP oder ModA

<b>1 Lfd.-Nr.</b>	<b>2 Modultitel</b>	<b>3 Modules</b>	<b>4 SWS</b>	<b>5 Leistungspunkte</b>	<b>6 Art der Lehrveranstaltung</b>	<b>7 Prüfungsform und ggf. Gewichtung</b>
D5	Kommunikative Praxis	Applied Communication / Communicative Practice	6	6	SU, Ü	ModA (0,5) und praP (0,5)
D6	Kulturen, Politik und Gesellschaft	Cultures, Politics, Society	4	6	SU	ModA oder schrP
D7	Wahlpflichtmodul Forschung und Analyse	Elective Research and Analysis	2	5	SU	ModA
D8	Wahlpflichtmodul Vertiefung	Elective Specialisation	2	3	SU	ModA
D9	Interkulturalität und digitale Kommunikation	Interculturality and Digital Communication	6	6	SU, Ü	ModA oder praP

<b>1 Lfd.-Nr.</b>	<b>2 Modultitel</b>	<b>3 Modules</b>	<b>4 SWS</b>	<b>5 Leistungspunkte</b>	<b>6 Art der Lehrveranstaltung</b>	<b>7 Prüfungsform und ggf. Gewichtung</b>
D10	Methodenpraxis	Method Practice	2	5	Ü	ModA
D11	Angewandte Interkulturelle Kooperation	Applied Intercultural Cooperation	4	8	SU, Ü	ModA
D12	Interkulturelle Kooperation und Transfer	Intercultural Cooperation and Knowledge Transfer	4	10	SU	ModA
D13	Masterarbeit (mit Kolloquium)	Master's Thesis (and Defense)	-	20		MA

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.02.2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 31.03.2026.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitale und Interkulturelle Kommunikation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 31.03.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden Nummer 12 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 31.03.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 31.03.2026  
Gri/MH

## BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitale und Interkulturelle Kommunikation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 31.03.2026, ausgefertigt am 31.03.2026, bekannt gemacht.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitale und Interkulturelle Kommunikation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 12, veröffentlicht.

i. A.



Grieser